

6. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Mitwitz

Der Markt Mitwitz erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 22.10.2003.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 9a Grundgebühr Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h	99,00 EUR
über 5 m ³ /h	135,00 EUR

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Mitwitz, den 18.12.2024

Oliver Plewa
Erster Bürgermeister

